

Der organisatorische Aufbau der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Autor(en): **Steiger, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **1 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der organisatorische Aufbau der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Am 26. März 1943 wurde in Zürich in Anwesenheit von Bundesrat Kobelt die Vereinigung für Landesplanung (VLP) gegründet. Wenn auch die interne Organisation der Vereinigung noch nicht in allen Teilen festgelegt ist, so kann doch schon ein Ueberblick über ihren organisatorischen Aufbau gegeben werden.

Zuvor ist es nützlich, einen raschen Blick auf die historische Entwicklung der Idee der Landes- und Regionalplanung in der Schweiz zu werfen.

Nachdem Architekt Armin Meili im Jahre 1933 im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein öffentlich auf die Notwendigkeiten einer schweizerischen Landesplanung hingewiesen hatte, richtete im Jahre 1935 der Bund Schweizer Architekten eine wohlbegründete Eingabe an den Bundesrat, um dessen Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage zu ziehen. In der Erkenntnis, dass mit theoretischen Forderungen allein wenig zu erreichen sei, wurde eine Kommission¹⁾ für Landesplanung gegründet, welche sich die Aufgabe stellte, die Methoden einer schweizerischen Regional- und

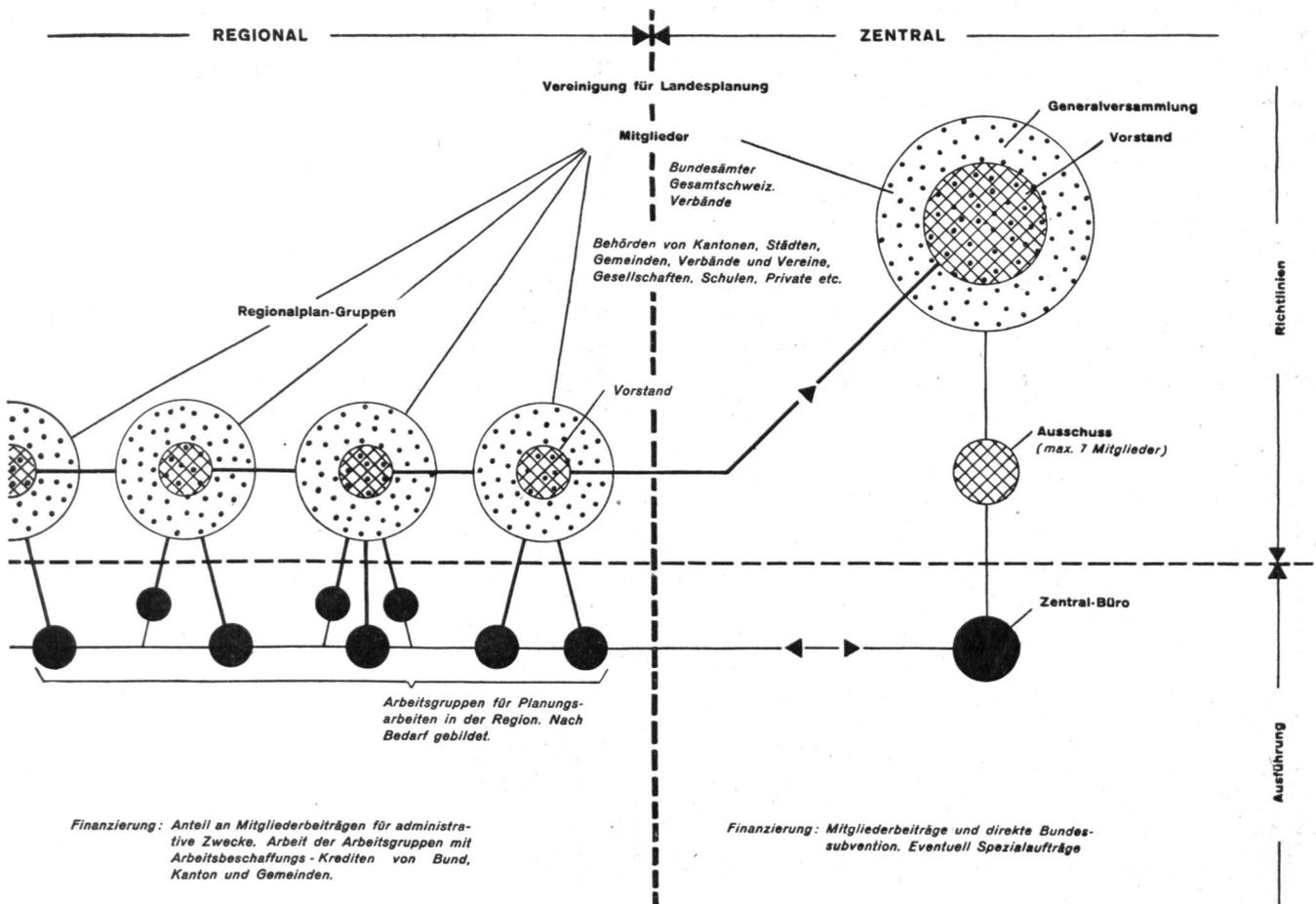
¹⁾ Dieser Kommission des BSA gehörten an: K. Hippenmeier † (als Leiter), der spätere Kantonsbaumeister H. Peter, H. Wiesmann †, W. M. Moser, R. Steiger und Dr. H. Fietz (als Leiter des technischen Arbeitsdienstes).

Landesplanung am Beispiel der Region Zürichsee-Limmattal auszuarbeiten und darzustellen. In der Westschweiz schaffte sich um jene Zeit der Kanton Waadt mit einer vorbildlichen Revision des Baugesetzes gesetzliche Grundlagen für Regionalplanungen.²⁾ In Basel, Bern und in der Zentralschweiz bildeten sich ebenfalls Planungsgruppen, die später alle in der von den Fachverbänden der Architekten und Ingenieure gegründeten und von Kantonsbaumeister Peter geleiteten Landesplanungskommission vertreten waren, zusammen mit den grösseren, allgemein schweizerischen Verbänden, der ETH und weiteren interessierten Kreisen.

Diese Landesplanungskommission beauftragte Architekt H. Schmidt und Ingenieur Blattner und einige weitere Mitarbeiter mit der Ausarbeitung eines gut dokumentierten Berichtes über die Landes- und Regionalplanung in der Schweiz, in welchem alle bisherigen Erfahrungen zusammengefasst und die Methode der Planung dargestellt wurde. Die Herausgabe des Berichtes erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Bundes und erschien im Rahmen der Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung.

Wohl wurde durch diesen Bericht die theoretische Seite der Planung auf eine festere Grundlage gestellt; aber es war nötig, für die weitere Ausbreitung der Idee der Landesplanung eine grössere Basis zu schaffen und ein Forum zu bilden, auf dem sich die verschiedenen, für die Planung mass-

²⁾ Die Vorarbeiten für dieses Gesetz sind der Initiative von Architekt Edm. Virieux zu verdanken.



gebenden Kräfte miteinander messen und sich koordinieren können.

Diese Aufgabe fällt nun in der Hauptsache der Vereinigung für Landesplanung zu, in welche sich die Landesplanungskommission umgewandelt hatte und deren Vorsitz Nationalrat Dr. Meili übertragen wurde. Ihr Ziel ist die Förderung der Landesplanung in der Schweiz. In ihr sollen alle an der Landesplanung interessierten Kreise von den eidgenössischen Amtsstellen, den kantonalen Behörden, den Gemeinden, den Verbänden bis zur privaten Einzelperson zusammengefasst werden. Die Mitgliederzahl der Vereinigung wird deshalb in jenem Masse zunehmen, wie sich die Ideen der Landesplanung in der Schweiz ausbreiten werden.

Der organisatorische Aufbau der Vereinigung musste von den besonderen schweizerischen Verhältnissen ausgehen, d. h. vom Gleichgewicht zwischen den Kräften, die zu einer Zentralisation drängen und solchen, die eine Dezentralisation fordern.

Im nachstehenden Schema wurde versucht, den Aufbau der VLP graphisch darzustellen. Diejenigen Teile der Organisation, welche zentrale gesamtschweizerische Aufgaben zu lösen haben, nämlich die Generalversammlung, der Vorstand des Ausschusses und das Zentralbureau, stehen auf der rechten Seite des Schemas. Der Vorstand der Vereinigung ist sehr gross und umfasst gegenwärtig bereits über 60 Mitglieder. Er entspricht deshalb eher einer Delegiertenversammlung, die sich für ein Clearing der verschiedenen Meinungen sehr gut eignet. Die exekutiven Aufgaben werden einem siebenköpfigen Ausschuss übertragen, dem das Zentralbureau unterstellt ist. Im Aufgabenkreis des Zentralbureaus liegen alle jene Studien, die ihrer Natur nach für alle regionalen Planungsgruppen am zweckmässigsten zentral ausgeführt werden, wie etwa die Vereinheitlichung der Planunterlagen, die Festsetzung einer einheitlichen Darstellungsart, die Bearbeitung der Fachliteratur, Gutachten für gesamtschweizerische Fragen, die Zusammenstellung von Propagandamaterial u. dgl.

Auf der linken Seite des Schemas sind die Regionalplangruppen dargestellt. Es sind Regionen vorgesehen, die grössere Wirtschafts- und Einflussgebiete umfassen und die sich oft über das Gebiet mehrerer Kantone erstrecken.

Die Mitglieder der VLP können ohne weiteres Mitglieder der Regionalplangruppen werden. Diesen sollen vor allem auch die Kantons- und Gemeindebehörden und die regionalen Verbände angehören. Nur so ist es möglich, die Planung in den Regionen auf eine breite Basis zu stellen und alle massgebenden Kreise frühzeitig mit den zahlreichen Fragen vertraut zu machen.

Die Regionalplangruppen bestellen von sich aus einen Vorstand, der wiederum im Vorstand der VLP vertreten ist. Für die einzelnen Aufgaben, welche in der Region zu lösen sind, werden besondere Arbeitsgruppen aus Fachleuten gebildet; diese Gruppen sollen in der Regel nach Abschluss einer Arbeit wieder aufgelöst werden.

Die Finanzierung der zentralen Aktionen erfolgt durch die Mitgliederbeiträge und durch direkte Subventionen des Bundes; für die Regionalplangruppen steht zu administrativen Zwecken ein Teil der Mitgliederbeiträge zur Verfügung, während die einzelnen Planungsaufgaben mit den Mitteln aus den Arbeitsbeschaffungskrediten von Gemeinden, Kanton und Bund zu finanzieren sind.

Es kann der Einwand erhoben werden, der Aufbau der ganzen Organisation sei so, wie er oben erläutert wurde, reichlich kompliziert. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Landes- und Regionalplanung ihrem Wesen nach mit ausserordentlich vielen Faktoren rechnen muss. Nur wenn ein sehr grosser Teil davon von einer Organisation erfasst werden kann, die ganz real der Verteilung der Kräfte Rechnung trägt, ist auf jenen Erfolg zu hoffen, der heute allgemein von der Landesplanung erwartet wird. Es ist kein Zufall, dass bis heute ausser vereinzelt Ausnahmen keine Beispiele grösserer Landes- oder Regionalplanungen bestehen. Selbstverständlich kann eine Organisation als solche diese Aufgabe nicht lösen, ohne dass bei allen Mitwirkenden der eindeutige Wille besteht, auf sachlicher Basis dasjenige beizutragen, das zu einer optimalen Gesamtlösung führt, auch wenn einzelne Sonderinteressen zurückgestellt werden müssen. Gelingt es, diese Basis zu gewinnen und die leider oft allzu stark verbreitete Interessen- und Prestigetaktik in den Hintergrund zu drängen, so dürfte der vorgesehene Aufbau der Vereinigung für Landesplanung die Voraussetzung für bedeutende Erfolge bilden.